

Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer

Neuerteilung

Änderung des bestehenden Mandats

Buchungszeichen der Stadt/Gemeinde:

(Anzugeben, wenn noch keine Mandatsreferenz mitgeteilt wurde)

Kontoinhaber/in bzw. Kontobevollmächtigte/r

Vorname:

Name:

wohnhaft in

Strasse:

Hausnr.:

PLZ:

Ort:

Freiwillige Angaben:

Tel.:

e-Mail:

Falls abweichend vom Kontoinhaber:

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende zahlungspflichtige Person:

Vorname:

Name:

Bankverbindung: (Kein Sparkonto!)

Name des Geldinstituts (Sparkasse oder Bank):

BIC:

IBAN: DE

Einzugsermächtigung gültig ab:

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt- bzw. Gemeindekasse

widerruflich, Zahlungen von meinem/unserem Konto bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt-/Gemeindekasse auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann bzw. wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Fälligkeiten sind in der Regel die gesetzlich festgelegten Steuertermine. Mit den jeweiligen Bescheiden erfolgt die Lastschriftankündigung und die Mitteilung der Fälligkeits-/Einlösetermine unter Angabe der Mandatsreferenz.*

* Die Mandatsreferenz finden Sie auf Ihrem jeweiligen Bescheid. Bitte machen Sie Ihre Angaben zu den Steuer- bzw. Abgabenarten auf der Folgeseite.

Lastschriftinzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat

Zutreffendes bitte ankreuzen und jeweils dazugehörige Kassenzahlen/Mandantenreferenzen* unbedingt angeben:

Grundbesitzabgaben

- Grundsteuer
- Straßenreinigungsgebühren
- Abwassergebühren
- Beitrag zur Landwirtschaftskammer (soweit Grundsteuer A)

* Die Mandatsreferenz finden Sie auf Ihrem jeweiligen Bescheid.

Gewerbesteuer

Hundesteuer

Mieten/Pachten

In einigen Städten/Gemeinden können weitere Steuer-, Abgaben- oder Gebührenarten per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. Erscheint neben den Auswahlkästchen unter diesem Text keine Beschriftung, so gibt es in Ihrer Gemeinde keine weiteren Optionen.

Folgen der Nicht-Einlösung

Ich bin damit einverstanden, bei einer durch mich verursachten Rücklastschrift die von der Bank oder Sparkasse berechnete Rücklastschriftgebühr zu zahlen.

Sonstige Bemerkungen der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers bzw. Kontobevollmächtigten:

Ort:

Datum:

**Unterschrift Kontoinhaber/in bzw.
Kontobevollmächtigter:**

Hinweis nach § 13 Abs. 2 Saarländisches Datenschutzgesetz: Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren und die Mitteilung der hierzu erforderlichen Angaben erfolgt freiwillig.

Dauer der Ermächtigung: Die Ermächtigung ist auf Widerruf erteilt, d.h. nach Zusendung eines schriftlichen Antrages wird das Bankeinzugsverfahren sofort eingestellt. Bei Erlöschen Ihres Abgabekontos erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Beginn des Einzugsverfahrens: Für Abbuchungen können nur die Einzugsermächtigungen berücksichtigt werden, die spätestens fünf Tage vor Fälligkeit der Forderung eingegangen sind. Später eingehende Ermächtigungen können erst beim folgenden Fälligkeitstermin berücksichtigt werden.

Vorteile des Bankeinzugsverfahrens: Eine Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und Sie geraten nie in Zahlungsverzug. Sie sparen den Weg zum Kreditinstitut und das Ausfüllen von Überweisungsträgern. Auf Ihrem Abgabekonto durch Absetzung entstandenen Überzahlungen können sofort erstattet werden.